



Preisblatt Sonderprodukte Strom aus 100 % Wasserkraft

gültig ab 1. Januar 2025



Gewerbekunden bis max. 6.795 kWh/Jahr

Tarif	Grundpreis (netto) Euro/Monat ¹⁾	Arbeitspreis (netto) Cent/kWh ¹⁾	Grundpreis (brutto) Euro/Monat ²⁾	Arbeitspreis (brutto) Cent/kWh ²⁾
HAB-Gewerbe	15,30	30,23	18,20	35,98
HAB-Gewerbe plus	16,50	HT: 31,79 NT: 28,78	19,64	HT: 37,83 NT: 34,25

Gewerbekunden mit max. 30 kW; 6.795 bis 100.000 kWh/Jahr

Tarif	Grundpreis (netto) Euro/Monat ¹⁾	Arbeitspreis (netto) Cent/kWh ¹⁾	Grundpreis (brutto) Euro/Monat ²⁾	Arbeitspreis (brutto) Cent/kWh ²⁾
HAB-Gewerbe pack	15,30	29,99	18,20	35,69
HAB-Gewerbe pack plus	16,50	HT: 31,43 NT: 28,53	19,64	HT: 37,40 NT: 33,95

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer, inkl. Konzessionsabgabe, Netznutzungsentgelt, KWKG, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17 EnWG.

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die Bruttopreise sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2023 der Stadtwerke Hammelburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Dezember 2023
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023

Der Gesamtenergeträgermix der Stadtwerke Hammelburg besteht zu 100 % aus erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit ergibt sich eine verbundene Umweltauswirkung von 0,0000 g/kWh radioaktivem Abfall und 0,00 g/kWh CO₂-Emission.

Unser Produktmix sowie der verbleibende Energeträgermix besteht zu 49,1 % aus erneuerbarer Energien, gefördert nach dem EEG und zu 50,9 % aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Die Durchschnittswerte der Stromerzeuger in Deutschland im Vergleich setzten sich zusammen aus 1,5 % Kernkraft, 25,5 % Kohle, 12,1 % Erdgas, 1,4 % aus sonstigen fossilen Energeträgern, 49,1 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 10,4 % aus erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit ergibt sich eine verbundene Umweltauswirkung von 0,00004 g/kWh radioaktivem Abfall und 324 g/kWh CO₂-Emission.